

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: JEB-BV-047/2006 Aktenzeichen: Datum: 17.01.2006 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich						
Betreff:							
3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.02.2006 Gemeinderat Jeber-Bergfrieden							

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden:

Der § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel erhält folgende Neufassung:

- (1) Das Wappen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden zeigt:
In Grün über goldenem Dreiberg zwei gekreuzte Schwerter mit goldenem Gruff, rundem Knopf und Parierstange und silberner Klinge, begleitet von drei goldenen Ahornblätter 1:2).
- (2) Die Flagge der Gemeinde Jeber-Bergfrieden ist gelb-grün (1:1) gestreift (Längsform: Streifen senkrecht verlaufend, Querform: Streifen waagerecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.
- (3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht.
Die Umschrift lautet: "Gemeinde Jeber-Bergfrieden Landkreis Anhalt-Zerbst".

Neuaufnahme des § 7 Bürgermeister im Abschnitt II:

- (1) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Er repräsentiert und vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister genehmigt außer- und überplanmäßige Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen mit einem Beitrag von bis zu 3.000 € im Einzelfall.

Schröter
Bürgermeister

- (3) In eigener Zuständigkeit erledigt der Bürgermeister folgende Angelegenheiten:
Die Vergabe von Aufträgen nach VOB, VOL und HOAI bis 3.000 € im Einzelfall
(vorausgesetzt, die Maßnahme wurde mit dem Haushaltsplan beschlossen)

§ 7 - Neuer Paragraph 8 Unterrichtung der Einwohner und Bürger

§ 8 - Neuer Paragraph 9 Einwohnerfragestunde

§ 9 – Neuer Paragraph 10 Bürgerentscheid erhält folgende Neufassung

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Ein Bürgerbegehren/Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne der §§ 25 und 26 GO LSA in Betracht.

§ 10 - Neuer Paragraph 11 Ehrenbürger

§ 11 - Neuer Paragraph 12 Öffentliche Bekanntmachungen

Streichung des alten § 12 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschlussbegründung

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

Die Genehmigung zum Führen eines Wappens und einer Flagge der Gemeinde Jeber-Bergfrieden wurde mit Schreiben vom 16.01.2006 vom Landkreis Anhalt-Zerbst, Fachdienst Recht, erteilt.

§ 7 Bürgermeister im Abschnitt II:

Der Bürgermeister erhält die Möglichkeit, eigenständig bis zu einem Betrag von 3.000 € haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ohne einen Gemeinderatsbeschluss zu treffen.

Durch das Einfügen des neuen § 7 ändern sich alle nachfolgenden Paragraphen.

§ 7 - Neuer Paragraph 8 Unterrichtung der Einwohner und Bürger

§ 8 - Neuer Paragraph 9 Einwohnerfragestunde

§ 10 - Neuer Paragraph 11 Ehrenbürger

§ 11 - Neuer Paragraph 12 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 9 – Neuer Paragraph 10 Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Diese Anpassung erfolgt entsprechend der Änderung der Gemeindeordnung.

§ 12 Über- und außerplanmäßige

Die Regelungen im § 12 Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden bereits im neuen Paragraphen 7 festgelegt und kann deshalb gestrichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: